



Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 11. April 2007

Nummer 14

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Der Ministerpräsident	
Erlass des Ministerpräsidenten über die Vertretung des Landes nach außen	779
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Öffentliches Auslegungsverfahren zur Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben“	779
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung (ÜA-Richtlinie)	780
Ministerium des Innern	
Bestimmung als zuständige Passbehörde für die Durchführung der Testmaßnahmen zum Zwecke der Erprobung der zur Speicherung zweier Fingerabdrücke im Pass erforderlichen Verfahren nach § 23a des Passgesetzes	782
Errichtung der „Luther Stiftung zu Frankfurt an der Oder“	783
Ministerium der Justiz	
Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung	783
Landesumweltamt Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16949 Putlitz, OT Lockstädt	784
Genehmigung für ein Eisenbahnwerk in 14770 Brandenburg an der Havel	784
Genehmigung für vier Windkraftanlagen in 14656 Brieselang/OT Zeestow	785
Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in 14656 Brieselang/OT Zeestow	785
Genehmigung für 13 Windkraftanlagen in 14778 Golzow	786
Genehmigung für eine Warmwassererzeugungsanlage in 19322 Wittenberge	787

Inhalt	Seite
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	
Aufhebung einer Bewilligung	787
Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Allgemeinverfügung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit 2007	788
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	791
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	792
Gesamtvollstreckungssachen	807
Bekanntmachungen der Verwalter	808
Registersachen	809
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	810
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	811

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Erlass des Ministerpräsidenten über die Vertretung des Landes nach außen

Vom 22. März 2007

Für die Vertretung des Landes nach außen erlasse ich folgende Regelungen (Artikel 91 Abs. 1, Artikel 89 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992, GVBl. I S. 298):

1 Vertretungsbefugnis beim Abschluss von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen

1.1 Ich behalte mir die Vertretung des Landes beim Abschluss von Staatsverträgen sowie Verwaltungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland, anderen Ländern und auswärtigen Staaten (Artikel 32 Abs. 3 GG) vor, soweit nichts anderes bestimmt ist.

1.2 Vorbehaltlich abweichender Anordnungen wird den Ministerinnen und Ministern die Befugnis übertragen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern (Ressortabkommen) abzuschließen. Diese Befugnis gilt auch für Ressortabkommen, an denen einzelne Bundesressorts beteiligt sind. Die Befugnis kann sowohl allgemein als auch im Einzelfall auf nachgeordnete Behörden oder auf Personen übertragen werden.

1.3 Vorbehaltlich abweichender Anordnungen im Rahmen der Richtlinienkompetenz haben die Ministerinnen und Minister im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Vertretungsbefugnis bei Verhandlungen zum Abschluss von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland, anderen Ländern und auswärtigen Staaten (Artikel 32 Abs. 3 GG). Vor der Aufnahme von Verhandlungen nach Satz 1 sowie über den Gang der Verhandlungen bin ich zu unterrichten. Die Unterrichtung kann entfallen bei Ressortabkommen, denen keine grundsätzliche politische Bedeutung zukommt, sowie bei laufenden Verwaltungsangelegenheiten im Zuge der Verhandlungen.

1.4 Förmliche Verhandlungen mit auswärtigen Staaten (Artikel 32 Abs. 3 GG) bedürfen meiner Zustimmung.

1.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Beitritt zu Staatsverträgen oder Verwaltungsabkommen.

2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. April 2007 in Kraft.

Der Erlass des Ministerpräsidenten über die Vertretung des Landes nach außen vom 15. August 2006 (ABl. S. 594) tritt mit Ablauf des 31. März 2007 außer Kraft.

Potsdam, den 22. März 2007

Der Ministerpräsident

Matthias Platzeck

Öffentliches Auslegungsverfahren zur Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben“

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 2. April 2007

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, eine Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) auszugliedern.

Diese Teilfläche soll aus dem Landschaftsschutzgebiet „Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben“ ausgegliedert werden, weil andere öffentliche Belange, die zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung nicht erkennbar waren, die Belange des Landschaftsschutzes überwiegen.

Die von der Ausgliederung betroffene Fläche liegt im Landkreis Spree-Neiße im Bereich des Amtes Peitz und der kreisfreien Stadt Cottbus.

Von der Ausgliederung ist folgende Fläche betroffen:

Gemarkung	Dissenchen
Flur	21
Flurstücke	2 - 5

Gemarkung	Maust
Flur	1
Flurstücke:	3 - 4, 6 - 10, 12 - 14, 16 - 19, 20/1, 20/2, 20/3, 21 - 22, 23/1, 23/2, 24 - 50, 59 - 65, 76, 77/1, 81, 83, 85 - 89, 90/1, 90/2, 91 - 104, 105/1, 106 - 131, 133 - 150, 152 - 154

Gemarkung	Maust
Flur	2
Flurstücke	68, 69/1, 69/2, 75, 77 - 81, 423
Gemarkung	Merzdorf
Flur	2
Flurstücke	1 - 4, 23, 95 - 97, 101 - 103, 120, 121, 133
Gemarkung	Neuendorf
Flur	2
Flurstücke	1, 2/1, 2/2, 3, 4/1, 4/2, 5 - 9, 11 - 13, 15, 17, 20 - 22, 23/1, 25/4, 25/5, 25/6, 26, 29 - 35, 37 - 39, 41, 44, 45/1, 47/1, 48, 49/1, 49/2, 50, 51/1, 51/3 - 51/7, 52, 54, 55/1, 56 - 59, 61, 63, 64, 68, 70 - 73, 75 - 82, 84 - 87, 88/1, 88/2, 89/1, 89/2, 91 - 93, 94/2, 95 - 96, 100/1, 101 - 105, 106/1, 108 - 115, 118/1, 152/1, 158/2, 164 - 169, 170/2, 198, 199, 227, 232, 233, 239, 240, 244 - 262, 264 - 273, 280
Gemarkung	Neuendorf
Flur	3
Flurstücke	1, 2, 7, 13
Gemarkung	Neuendorf
Flur	4
Flurstücke	27, 31, 32/1, 40, 44, 47 - 57, 60, 61, 64, 73 - 78, 80, 90 - 92, 94, 96 - 105, 107, 108, 114
Gemarkung	Willmersdorf
Flur	1
Flurstücke	64, 77, 143 - 150, 158
Gemarkung	Willmersdorf
Flur	2
Flurstücke	161/3, 162/7, 162/8
Gemarkung	Willmersdorf
Flur	3
Flurstücke	6 - 9, 25, 28 - 35, 38 - 46
Gemarkung	Willmersdorf
Flur	5
Flurstücke	1 - 11, 16 - 19, 21 - 29, 31 - 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 40 - 51, 54, 135, 137 - 139, 141, 144 - 146, 147/1, 147/2, 148/1, 148/2, 149, 152/1, 152/2, 152/4, 152/5, 154 - 171, 173 - 195, 200 - 220, 222 - 248, 250 - 252, 321 - 323, 326/2, 327/2, 327/3, 328/5, 329 - 337, 340 - 356, 358 - 380, 488, 494, 495, 498 - 513, 611 - 622, 625, 626, 672 - 677, 696, 704

Der Entwurf der Ausgliederungsverordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 30. April 2007 bis einschließlich 31. Mai 2007

im

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Albert-Einstein-Str. 42 - 46
14473 Potsdam

bei der kreisfreien
Stadt Cottbus
Untere Naturschutzbehörde
Neumarkt 5
03046 Cottbus

im
Technischen Rathaus Cottbus
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

im
Amt Peitz
Schulstr. 6
03185 Peitz

und beim
Landkreis Spree-Neiße
Untere Naturschutzbehörde
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

**Richtlinie des Ministeriums
für Ländliche Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
über die Gewährung von Zuwendungen
für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung
(ÜA-Richtlinie)**

Vom 20. März 2007

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage des Operationellen Programms Brandenburg Nr. 1999 DE 16 1 PO 005, Maßnahmebereich 4.3, Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen, Aktion 4.3.6.2 „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ in der jeweils geltenden Fassung, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung, die durch Beschluss des Berufsbildungsausschusses bestätigt sind.
- 1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen während ihres Ausbildungsverhältnisses entsprechend dem Beschluss des Berufsbildungsausschusses in den Berufen:

Landwirt/in	mit 5 Wochen
Tierwirt/in	mit 5 Wochen
Fischwirt/in	mit 6 Wochen
Gärtner/in (Garten- und Landschaftsbau)	mit 7 Wochen
Gärtner/in (Produktionsgartenbau, Friedhofsgärtnerei)	mit 3 Wochen
Pferdewirt/in	mit 3 Wochen
Milchwirtschaftliche/r Laborant/in	mit 12 Wochen
Molkereifachmann/-frau	mit 12 Wochen
Forstwirt/in (außerhalb der Ämter für Forstwirtschaft)	mit 9 Wochen
Fachkraft Agrarservice	mit 5 Wochen

Die Zuordnung der Lehrgänge zu den einzelnen Ausbildungsjahren sowie die Einbeziehung weiterer Berufe erfolgt gemäß Beschluss des Berufsbildungsausschusses. Aus organisatorischen Gründen sind Abweichungen unter Beibehaltung des Gesamtumfanges der Lehrgänge möglich.

Investive Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

3 Zuwendungsempfänger

Juristische Personen des privaten Rechts.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Es werden nur die Lehrgänge gefördert, die inhaltlich vom Berufsbildungsausschuss bestätigt sind und in den bestätigten überbetrieblichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden.

4.2 Es werden nur Lehrgangsteilnehmer berücksichtigt, deren Ausbildungsverhältnisse bei der Zuständigen Stelle für berufliche Bildung im Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft - LVL - registriert sind.

4.3 Es werden nur die Auszubildenden berücksichtigt, die ihren Wohnsitz im Land Brandenburg oder im Land Berlin haben.

Haben auszubildende Jugendliche ihren Wohnsitz im Land Berlin, ist eine Erklärung beizubringen, aus der hervorgeht, dass sie nach Beendigung der Ausbildung eine Arbeitsaufnahme im Land Brandenburg anstreben.

4.4 Weibliche Jugendliche sollen entsprechend ihrem Anteil an den Auszubildenden gefördert werden.

4.5 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) -, aus dem regional übergreifenden Operationellen Programm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen für die Interventionen des Ziels 1 in Deutschland in der Strukturförderperiode 2000 - 2006 oder aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den genannten Zweck erfolgt.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Zuwendungshöhe: 350 Euro pro Lehrgangswoche und Teilnehmer, der hierin enthaltene Zuschuss für die Unterkunft darf 40 Euro nicht überschreiten.

5.5 Bemessungsgrundlage: durch das LVL überprüfte und bestätigte Kosten für Lehrgangsgebühren und Unterkunft

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfassen die LASA Brandenburg GmbH und das LVL statistische Daten auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2000 - 2006.

6.2 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung, Begleitung und Auswertung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von weiblichen Jugendlichen und männlichen Jugendlichen aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.

6.3 Als Verwendungsnachweis gelten neben dem Sachbericht die unter Nummer 7.3 genannten Unterlagen.

6.4 Über die Bestimmungen der Nummer 7.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) hinaus ist auch die Europäische Kommission berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antragsteller stellt einen formgebundenen Antrag an das

Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Frankfurt (Oder)
Referat 47
Zuständige Stelle für berufliche Bildung
Dorfstraße 1
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Tel.: 03328 436200
Fax: 03328 436204
E-Mail: Ramona.Ruegen@lvl.brandenburg.de

Das LVL leitet den Antrag mit einer fachlichen Stellungnahme an die Bewilligungsbehörde weiter.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die

Landesagentur für Struktur und Arbeit -
LASA Brandenburg GmbH
Geschäftsbereich Programmzentrale
Wetzlarer Straße 54
14482 Potsdam

beziehungsweise

Postfach 90 02 37
14438 Potsdam

Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-201
E-Mail: office@lasa-brandenburg.de

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Mittelanforderungen sind an die Bewilligungsbehörde zu richten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Grundlage der Rechnung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte sowie des vom Zuwendungsempfänger durch Stempel und Unterschrift beglaubigten Nachweises über die Teilnehmer/Teilnehmerinnen und die Lehrgangsdauer. Der Nachweis muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Namen des/der Auszubildenden (Teilnehmerliste)
- Bezeichnung des Lehrgangs/Curriculums, Anzahl der tatsächlichen Lehrgangstage/-wochen, Anzahl der tatsächlichen Lehrgangsstunden
- Aufgliederung nach Lehrgangs- beziehungsweise Unterkunftskosten.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen wurden.

Über die Landeshaushaltsordnung hinaus sind die Regelungen auf der Grundlage bestehender und vorbehaltenlich noch zu erlassender einschlägiger Vorschriften der EU für den Strukturfondsförderzeitraum 2000 - 2006 zu beachten, insbesondere bezüglich der Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren.

8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 12. März 2007 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2007 befristet.

Bestimmung als zuständige Passbehörde für die Durchführung der Testmaßnahmen zum Zwecke der Erprobung der zur Speicherung zweier Fingerabdrücke im Pass erforderlichen Verfahren nach § 23a des Passgesetzes

Erlass des Ministeriums des Innern
Vom 27. März 2007

Die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam wird als zuständige Passbehörde für die Durchführung der Testmaßnahmen zum Zwecke der Erprobung der zur Speicherung zweier Fingerabdrücke im Pass erforderlichen Verfahren nach § 23a des Passgesetzes bestimmt.

Die Speicherung von Fingerabdrücken neben der des Gesichtsbildes im Pass ist von der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten verbindlich vorgeschrieben. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Abnahme der Fingerabdrücke durch die Passbehörden und die Speicherung im Chip des Passes werden durch ein Gesetz zur Änderung des Passgesetzes geschaffen, das sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befindet und am 1. November 2007 in Kraft treten soll. Das Gesichtsbild wird in Deutschland bereits seit dem 1. November 2005 im Chip des Passes gespeichert.

Die Einführung der Fingerabdrücke als biometrische Daten im Pass bedingt eine Umstellung des - bislang auch papiergebundenen - Antragsverfahrens auf eine vollständige elektronische

Erfassung, Prüfung und Übermittlung sämtlicher Passantragsdaten von den Passbehörden an den Passproduzenten (Bundesdruckerei GmbH), um die erforderliche Qualität der Daten zu gewährleisten. Zur Erprobung des elektronischen Antragsverfahrens insbesondere im Hinblick auf die Erfassung und Qualitätssicherung der Fingerabdrücke und um etwaige Fehler bereits im Vorfeld der Einführung dieser biometrischen Sicherheitsmerkmale des Passes zu erkennen, soll das vollständige Verfahren vor der flächendeckenden Einführung unter realen Bedingungen in einigen Passbehörden der Bundesländer getestet werden. Von dem Bundesministerium des Innern wurde die Passbehörde der Landeshauptstadt Potsdam (nachträglich) für den Testlauf vorgeschlagen.

Die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Testmaßnahmen hat der Bund mit dem § 23a des Passgesetzes geschaffen. Die teilnehmenden Passbehörden sind verpflichtet, bei allen Passbewerbern, die das sechste Lebensjahr vollendet haben und in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni 2007 einen Pass beantragen, zusätzlich zu den Angaben nach § 4 Abs. 1 Satz 2 auch Fingerabdrücke in Form des flachen Abdrucks des linken und rechten Zeigefingers abzunehmen, elektronisch zu erfassen und auf Qualität zu prüfen. Der Passbewerber hat bei der Abnahme der Fingerabdrücke mitzuwirken.

Die Passantragstellerinnen und Passantragsteller sind in geeigneter Weise über das Verfahren und die Verwendung der zusätzlich zu erhebenden Fingerabdrücke aufzuklären.

Dieser Erlass tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 30. Juni 2007 außer Kraft.

Errichtung der „Luther Stiftung zu Frankfurt an der Oder“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 28. März 2007

Auf Grund von § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der kirchlichen „Luther Stiftung zu Frankfurt an der Oder“ mit Sitz in Frankfurt (Oder) öffentlich bekannt gemacht.

Die Stiftung ist eine Förderstiftung. Ihr Zweck ist die Förderung von Einrichtungen des Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungswesens in der Oderregion und die Unterstützung hilfebedürftiger Personen.

Die Stiftung verwirklicht ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Abs. 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 27. März 2007 erteilt.

Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 12. März 2007

Frau Carola Grube, Fritz-Zubeil-Str. 2, 14482 Potsdam, wurde durch das Ministerium der Justiz die Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung ausgesprochen.

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage
in 16949 Putlitz, OT Lockstädt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 10. April 2007

Die Firma HELMA Agrarproduktion GmbH, Am Kuhberg 2 in 16949 Putlitz, OT Lockstädt beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Lockstädt, Flur 1, Flurstück 171 eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für ein Eisenbahnwerk
in 14770 Brandenburg an der Havel**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 10. April 2007

Der Firma Fahrzeugwerk Brandenburg, Friedrich-Franz-Straße 11, 14770 Brandenburg an der Havel, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14770 Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Straße 11, Gemarkung Brandenburg, Flur 100, Flurstück 91 und Flur 102, Flurstück 976, ein Eisenbahnwerk zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb folgender Bereiche:

- Eingangsbereich für Bahnfahrzeuge
- Innenreinigung von Mineralöl-, Chemiekesselwagen, Straßentankfahrzeugen und Tankcontainern
- Zerlegung von Bahnliftfahrzeugen und Behandlung von Bahnliftmaterial (Abfallbehandlungsanlage)
- Restentleerung, Druckprüfung und Inertisierung von Druckgaskesselwagen
- Lager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
- Lager für gefährliche Abfälle in der FWB-Halle
- Beizeerei und Passivierung
- Rückhaltebecken (50 m³)
- Energieerzeugungsanlage (Blockheizkraftwerk)
- Büro- und Sozialbereich.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 14.03.2007 unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 12.04.2007 bis 26.04.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für vier Windkraftanlagen in 14656 Brieselang/OT Zeestow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 10. April 2007

Der Firma MDP & Wiemken GmbH & Co. WP Bredow 2 KG, Am Wendehafen 3, 26135 Oldenburg, wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14656 Brieselang/OT Zeestow, Gemarkung Zeestow, Flur 1, Flurstücke 16, 32, 718, vier Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Baustelleneinrichtung für die Errichtung der einzelnen Windkraftanlagen
- Aushub der Baugruben für die Fundamente der einzelnen Windkraftanlagen
- Aushub der Trassen für die Energieanschlüsse
- Herstellung der Fundamente
- Herrichtung der Kranstellplätze für die einzelnen Windkraftanlagen
- Herstellung des internen Wegenetzes
- Errichtung, Montage und Betrieb der einzelnen Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-70 E4/2000 mit einer Nabenhöhe von 113,50 m, einem Rotordurchmesser von 71 m und einer Nennleistung von 2,0 MW einschließlich der erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 12.04.2007 bis 26.04.2007**

im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in 14656 Brieselang/OT Zeestow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 10. April 2007

Der Firma MDP & Wiemken GmbH & Co. WP Bredow 2 KG, Am Wendehafen 3, 26135 Oldenburg, wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14656 Brieselang/OT Zeestow, Gemarkung Zeestow, Flur 1, Flurstück 685, zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Baustelleneinrichtung für die Errichtung der einzelnen Windkraftanlagen
- Aushub der Baugruben für die Fundamente der einzelnen Windkraftanlagen

- Aushub der Trassen für die Energieanschlüsse
- Herstellung der Fundamente
- Herrichtung der Kranaufstellplätze für die einzelnen Windkraftanlagen
- Herstellung des internen Wegenetzes
- Errichtung, Montage und Betrieb der einzelnen Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-70 E4/2000 mit einer Nabenhöhe von 113,50 m, einem Rotordurchmesser von 71 m und einer Nennleistung von 2,0 MW einschließlich der erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 12.04.2007 bis 26.04.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für 13 Windkraftanlagen in 14778 Golzow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 10. April 2007

Der Firma Germania Windpark GmbH & Co. KG, Poststraße 19 - 21 in 48431 Rheine wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in den Gemarkungen Pernitz, Flur 1, Flurstücke 95, 76, 46, 37, 42, 16, 25, 26, 30 und 58 sowie Grüneiche, Flur 2, Flurstücke 29 und 38, 13 Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb von 12 Windkraftanlagen vom Typ GE Wind Energy 2.3 mit einer elektrischen Nennleistung von je 2,3 MW, einer Nabenhöhe von 100 m sowie einem Rotordurchmesser von 94 m
- Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage vom Typ GE Wind Energy 1.5 sl mit einer elektrischen Nennleistung von 1,5 MW, einer Nabenhöhe von 100 m sowie einem Rotordurchmesser von 77 m
- Errichtung der Zuwegungen zu den einzelnen Windkraftanlagen
- Errichtung der Kranaufstellflächen an den einzelnen Windkraftanlagen
- Verkabelung der Windkraftanlagen.

Die installierte elektrische Gesamtleistung der Windfarm mit 13 Windkraftanlagen beträgt 29,1 MW.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 12.04.2007 bis 26.04.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke (um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten) und im Amt Brück, Bauamt, Zimmer 209, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt, Regionalabteilung West,

Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Warmwassererzeugungsanlage in 19322 Wittenberge

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 10. April 2007

Der Firma Getec AG, Albert-Vater-Straße 50, 39108 Magdeburg, wurde am 25.03.2007 die **Genehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Wittenberge, Flur 7, Flurstück 38/8 eine Anlage zur Erzeugung von Warmwasser durch den Einsatz von Anthrazitkohle mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 5 Megawatt zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines Heizhauses mit Brennstofflager und Abgasanlage sowie die Errichtung und den Betrieb von zwei Anthrazitkesselanlagen (2 x 2499 kW FWL) und eines Ölheizkessels (5767 kW FWL).

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid 108/06 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 12.04.2007 bis 25.04.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-542 wird nach Möglichkeit gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Aufhebung einer Bewilligung

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Vom 23. März 2007

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833), ist dem Antrag der

KERATON Tongrube GmbH mit Sitz in Plessa

eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Cottbus unter HRB 406

auf Aufhebung der am 26. Juni 1990 mit Urkunden-Nr.: 047/90 wirksam übertragenen und mit Bescheid vom 28. Oktober 1991 gemäß Einigungsvertragsgesetzes bestätigten Bewilligung zur Gewinnung von

Ton

in dem 399.543 m² großen Feld **Hohenleipisch-Plessa** (Feldesnummer: 21 - 13), gelegen im Landkreis Elbe-Elster, mit Datum vom 15. Februar 2007 stattgegeben worden.

**Allgemeinverfügung
des Landesamtes für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
über Maßnahmen zur Bekämpfung
der Feuerbrandkrankheit 2007**

Vom 28. März 2007

1. Aufgrund von § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 sowie § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971, 1527, 3512), das zuletzt durch Gesetz vom 22. Juni 2006 (BGBl. I S. 1342) geändert worden ist, werden zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit folgende Maßnahmen angeordnet:
 - 1.1 Die Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels zur chemischen Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit ist im Kernobst im Erwerbsanbau nach Maßgabe der Gebrauchsanleitung und der nachfolgenden Regelungen zulässig.
 - 1.2 Die Erlaubnis der Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels ist befristet bis zum 31. August 2007. Sie gilt für das Bundesland Brandenburg.
 - 1.3 Die Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels ist nur nach Erteilung einer schriftlichen Genehmigung im Einzelfall zulässig.
 - 1.4 Der Anwender hat vor einer beabsichtigten Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels im Einzelfall bis spätestens 29. Juni 2007 bei der zuständigen Behörde einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung der Anwendung zu stellen.
 - 1.5 Zuständige Behörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung 3 (Vollzug und Kontrolle im Pflanzenschutz), Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335 5217622. Bei der zuständigen Behörde können die Antragsformulare abgefordert werden. Diese finden sich auch im Internet unter der Adresse: www.luis-bb.de/l/psd.
 - 1.6 Im Antrag sind Adresse, Name des Antragstellers, Größe und Ort der Fläche, auf der das Pflanzenschutzmittel angewendet werden soll, und Art der Pflanzung sowie Zeitpunkt des Befallsauftretens anzugeben. In dem Antrag hat der Antragsteller sich dazu zu verpflichten, im Falle der Überschreitung der zulässigen Rückstandshöchstmenge durch die Behandlungsmaßnahme dem betroffenen Imker den nicht verkehrsfähigen Honig zum Wiederbeschaffungswert, jedoch nicht mehr als 7 Euro je Kilogramm Honig, zu ersetzen.
 - 1.7 Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung entscheidet über den Antrag aufgrund der Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme. Dem Anwender wird die Genehmigung in Form einer Bescheinigung darüber ausgehändigt, dass er dieses Pflanzenschutzmittel nach Maßgabe der Regelung unter Nummer 1.3 anwenden darf (Berechtigungsschein). Es darf im Verkehr nur gegen Vorlage des Berechtigungsscheins abgegeben werden.
 - 1.8 Die Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels ist erst nach Warndienstaufruf des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung erlaubt. Der Anwender teilt unmittelbar nach erfolgter Anwendung der unter Nummer 1.5 bezeichneten Abteilung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung den Anwendungstermin und die behandelte Fläche mit. Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung informiert den Landesverband Brandenburgischer Imker e. V. über den erfolgten Einsatz. Der Landesverband Brandenburgischer Imker e. V. leitet die Information an seine Verbandsmitglieder weiter.
 - 1.9 Ein streptomycinhaltiges Pflanzenschutzmittel darf nur anwenden, wer sachkundig im Sinne der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 (BGBl. I S. 1752), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Mai 2001 (BGBl. I S. 885), ist.
 - 1.10 Vor jeder Behandlung sind blühende Pflanzen auf Baumstreifen oder/und in den Fahrgassen zu entfernen. Anfallendes Erntegut/Mähgut aus Unterkulturen behandelter Flächen darf nicht verfüttert werden.
 - 1.11 Die Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels ist nicht zulässig:
 - a) innerhalb von Wohngebieten,
 - b) im Streuobst,
 - c) in Wasserschutzgebieten.
 - 1.12 Der Anwender hat geeignete Maßnahmen zur Vorsorge zu treffen, dass Rückstände des Pflanzenschutzmittels nicht in ein Gewässer oder auf ein anderes Grundstück gelangen.
 - 1.13 Die jeweils geltenden Vorschriften der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, Naturdenkmälern sowie geschützten Landschaftsbestandteilen bleiben unberührt.
 - 1.14 Die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angeordnete Wartezeit (die Mindestzeit zwischen letzter Anwendung und Ernte) von 21 Tagen ist einzuhalten.
 - 1.15 Die Anwender haben Aufzeichnungen über den Umfang der Maßnahmen (Zeitpunkt der Anwendung, Aufwandmenge, Flächengröße und Zahl der Anwendungen) schriftlich anzufertigen. Die Unterlagen sind bis 10. September 2007 beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung 3, vorzulegen.

2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg als bekannt gegeben.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

In den letzten Jahren wurde bundesweit eine stetige Zunahme des Auftretens der Feuerbrandkrankheit an Erwerbsobstbeständen, an Flurgehölzen und Ziergehölzen festgestellt. Im Land Brandenburg wurde die Krankheit 2006 ebenfalls in Erwerbsobstanlagen nachgewiesen. Ihr Auftreten kann zur Existenzbedrohung von Erzeugern führen. Eine vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) eingerichtete Arbeitsgruppe hat eine Strategie für das Vorgehen in den nächsten Jahren erarbeitet. Dieses Strategiepapier wurde vom BMVEL im Februar 2003 verabschiedet. Aufgrund des befürchteten erneuten existenzbedrohenden Auftretens der Feuerbrandkrankheit in der unmittelbar bevorstehenden Vegetationsperiode wurde vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971, 1527, 3512), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2006 (BGBl. I S. 1342), die Genehmigung zur Einfuhr und zum Inverkehrbringen eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels erteilt. Das BVL setzte dabei voraus, dass die im Genehmigungsbescheid genannten Bundesländer zur restriktiven Anwendung des Pflanzenschutzmittels eine auf das Pflanzenschutzrecht gestützte Allgemeinverfügung erlassen.

II.

1. Deshalb erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung diese Allgemeinverfügung auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 PflSchG in Verbindung mit § 1 der Pflanzenschutzzuständigkeitsverordnung (PflSchZV).

Nach § 5 Abs. 2 können die zuständigen Behörden bei Gefahr im Verzuge Maßnahmen in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PflSchG anordnen, soweit ein sofortiges Eingreifen erforderlich ist. Eine Gefahr im Verzug im Sinne der Vorschrift ist gegeben. Von einer solchen ist auszugehen, wenn aufgrund einer Gefahrenlage ohne sofortiges Eingreifen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Schaden eintritt und der Erfolg einer beabsichtigten Maßnahme durch weiteres Zuwarten gefährdet wäre. Aufgrund der Befallssituation der letzten Jahre, insbesondere 2006, und der daraus resultierenden Gefährdungsabschätzung für dieses Jahr, ist mit dem Auftreten von Feuerbrand in Obstanbaugebieten zu rechnen. Ein Eingreifen ist daher erforderlich, zumal andere geeignete Bekämpfungsmöglichkeiten nicht ersichtlich sind.

Insbesondere die Feuerbrandverordnung vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2551), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 1999 (BGBl. I S. 2070), ist als Grundlage für die vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen nicht geeignet. Ein weiteres Zuwarten ist nicht möglich, da dadurch die Ausbreitung der Feuerbrandkrankheit begünstigt werden würde.

Die Anordnung der Möglichkeit zur Bekämpfung von Feuerbrand mit einem streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittel findet ihre Rechtsgrundlage in § 3 Abs. 1 Nr. 3 PflSchG. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 PflSchG können die zuständigen Behörden zur Bekämpfung bestimmter Schadorganismen die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel anordnen. Bei Feuerbrand handelt es sich um einen Schadorganismus, zu dessen Bekämpfung die Anwendung eines nicht zugelassenen streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels unter bestimmten weiteren Bedingungen genehmigt wird. Die Anordnung der Bekämpfung von Feuerbrand mit einem streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittel ist erforderlich, da keine anderen wirksamen und geeigneten Bekämpfungsmaßnahmen derzeit bekannt sind. Mildere Bekämpfungsmaßnahmen versprechen keinen vergleichbaren Erfolg. Die Gefährdungen von Mensch, Tier und Umwelt durch den Einsatz eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels werden durch die im Weiteren angeordneten Nebenbestimmungen auf ein angemessenes Maß beschränkt.

Die Nebenbestimmungen finden ihre Rechtsgrundlage in § 36 Abs. 2 VwVfG. Auf den Erlass dieser Allgemeinverfügung besteht kein Anspruch, weshalb Nebenbestimmungen aufgenommen werden konnten. Die Nebenbestimmungen der Allgemeinverfügung verfolgen den Zweck, Gefahren durch die Anwendung von streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmitteln insbesondere für Mensch und Tier und für die Umwelt abzuwenden. Sie dienen darüber hinaus der Einhaltung der pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen. Im Zusammenhang mit der Anwendung des Pflanzenschutzmittels bleiben die Einschränkungen wirksam, das gebieten die öffentlichen Interessen, insbesondere an der Reinhaltung der Gewässer, des Schutzes der Natur und der Lebensmittelsicherheit sowie sonstiger eventuell Betroffener.

2. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Dabei überwiegt das öffentliche Interesse an einer effektiven Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit in Obstbaumkulturen.

Denn bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine gefährliche bakterielle Erkrankung, die im Obstbau große Verluste verursachen kann.

Eine Verbreitung dieser Krankheit in den Obstbauflächen würde einen schweren Ernteverlust bis hin zur Existenzbedrohung verursachen. Darüber hinaus ist keine andere wirksame Bekämpfungsmaßnahme bekannt. Eine Bekämpfung ist auch nur erfolgreich, wenn sie unverzüglich erfolgt. Käme dem Rechtsmittel eine aufschiebende Wirkung zu, wäre die Bekämpfung erfolglos, zudem käme es zu einer weiteren Ausbreitung der Feuerbrandkrankheit mit den auf-

gezeigten Folgen. Aus diesen Gründen ist die sofortige Vollziehung anzuordnen.

3. Die Bestimmung über die Bekanntgabe folgt aus § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG.
4. Die Kostenentscheidung beruht auf § 6 GebG Bbg.

Angewendete Rechtsvorschriften:

- Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2006 (BGBl. I S. 1342);
- Bundes-Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718);
- Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2005 (BGBl. I S. 2482);
- Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (Pflanzenschutzzuständigkeitsverordnung - PflSchZV) vom 30. Januar 1993 (GVBl. II S. 51), zuletzt geändert durch 2. ÄndVO vom 16. Februar 2001 (GVBl. II S. 40);

- Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebG Bbg) vom 18. Oktober 1991, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298, 304).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Postfach 1370, 15203 Frankfurt (Oder), [Hausadresse: Ringstr. 1010, 15236 Frankfurt (Oder)] einzulegen.

Frankfurt (Oder), den 28. März 2007

Dirk Ilgenstein

Präsident
Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Vom 23. März 2007

Die 9. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, den 03.05.2007, um 16.00 Uhr
in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam
Plenarsaal, 2. Etage
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 8. Regionalversammlung am 30.11.2006 in Blankenfelde
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2005
3.1 Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2005 nach § 93 Abs. 3 GO
3.2 Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden
- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2006
Jahresrechnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006, Bestimmung über die Prüfung der Jahresrechnung
- TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2007
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
- TOP 6:** Arbeiten der Regionalen Planungsstelle für das Jahr 2007 - 2008
Projektbeteiligungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Förderperiode 2007 - 2013

TOP 7: Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 01.12.2005, Erste Änderung vom 30.11.2006
Schreiben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 12.01.2007

TOP 8: Änderung des Regionalplanes, Teilplan „Windenergienutzung“
Eröffnung Beteiligungsverfahren einschließlich SUP-Bericht der Regionalversammlung gemäß § 2 Abs. 5 RegBkPIG

TOP 9: Zentrale Orte Gliederung der Region - Arbeitsentwurf der Regionalen Planungsstellen

TOP 10: Leitbild Region Havelland-Fläming

TOP 11: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO 06) mündlicher Sachstandsbericht zum ersten MORO-Workshop

TOP 12: Neuwahlen
12.1 Bildung Wahlkommission
12.2 Wahl Stellvertreter für Herrn Rudolf Werner als Mitglied im Planungsausschuss

TOP 13: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 14: Feststellung der Tagesordnung

TOP 15: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Zeit vom 19.04.2007 bis 03.05.2007 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Teltow, den 23.03.2007

Koch
Vorsitzender der Regionalversammlung

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 14. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Gahro Blatt 257** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 6, Dorfstr. 5, groß 5.950 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss) mit Anbauten (Eingangüberdachung und Kelleranbau (Bj. ca. 1850, Modernisierung 1994, WF: ca. 106,38 m²), einem ehemaligen Stallgebäude (Bj. ca. 1850) und einer Scheune (Bj. ca. 1910, Umbau ca. 1960).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 35.800,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 91/05

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 11. Juli 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Komptendorf Blatt 244** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Komptendorf, Flur 1, Flurstück 388, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Komptendorfer Dorfstr. 18, 1.402 m²

lfd. Nr. 7, Gemarkung Komptendorf, Flur 1, Flurstück 389, Verkehrsfläche, Komptendorfer Dorfstr., 28 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 388 mit einem Einfamilienhaus, mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. unbekannt, Modernisierung 1995/2000), einem teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. unbekannt, Teil-Umbau 1992/2003/2005) sowie 4 Nebengebäuden (Bj. jeweils unbekannt), welche als Schuppen, Garage, Lager mit Hundezwinger, Holzschuppen genutzt werden, bebaut.

Die Einfamilienhäuser sind tlw. nur begrenzt nutzbar.

Das Flurstück 389 ist angrenzender Hausgarten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2005 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 193.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 6

100,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 7.

Geschäfts-Nr.: 59 K 8/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 25. Juli 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Merzdorf Blatt 1068** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Merzdorf, Flur 4, Flurstück 370, Gebäude-, Frei-, Waldfläche, Merzdorfer Bahnhofstr. 36 A, 3.318 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem einseitig angebauten, gering unterkellerten Zweifamilienhaus in Massivbauweise (Bj. 1958, überwiegende Modernisierung 2002) sowie mit 3 Garagen (Bj. 1957) und einem Doppel-Carport bebaut. Die Wohnfläche beträgt angabegemäß insgesamt 382 m², davon sind 84 m² vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 210.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 49/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 25. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Werben Blatt 1778** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werben, Flur 1, Flurstück 116, Dorfstraße 116, Größe: 3.197 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 20.06.2006 bebaut mit einem freistehenden 1-geschossigen teils vermieteten Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. vor 1920, kleine Gewölbekeller, Komplettsanierung/-modernisierung erforderlich, erhebliche Beräumungen/Entsorgungen notwendig, wirtschaftlich überaltert, 6 Wohneinheiten, 434 m² Wohnfläche). Auf dem Grundstück befinden sich darüber hinaus ein Schuppen und Anbauten (Abrissobjekte) und ein Gedenkstein (Denkmalschutz).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 233/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 8. August 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 1616** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Altstadt, Flur 2, Flurstück 209, Burgstr. 23, Gebäude- und Freifläche, Größe: 119 qm,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Altstadt, Flur 2, Flurstück 206, Burgstr., Gebäude- und Freifläche, Größe: 90 qm,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Altstadt, Flur 2, Flurstück 212, Burgstr. 23, Gebäude- und Freifläche, Größe: 73 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die drei Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit und sind mit einem Wohn-/Geschäftshaus [städtisches Reihenhaus, Mittelhaus, Bj. 1986/87, viergeschossig, unterkellert, Flachdach; vermietet] bebaut. Die Grundstücke befinden sich innerhalb des Sanierungsgebietes „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ und innerhalb der Förderkulisse des Stadtumbaugebietes; sie sind Bestandteil der Denkmalliste des Landes Brandenburg, Teil Cottbus.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 6
55.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 7
115.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 8.

Geschäfts-Nr.: 59 K 55/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. August 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentumsgrundbuch von **Spremberg Blatt 6064** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 159,61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Spremberg, Flur 25, Flurstück 236/1, Karl-Marx-Str. 24 A, Größe: 582 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen im Erdgeschoss; im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; ohne Sondernutzungsrecht am Balkon.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremberg Blätter 6064 bis 6071); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: bei Erstveräußerung, Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, an Verwandte und Verschwägte in gerader Linie bis zweiten Grades der Seitenlinie, an Ehegatten oder frühere Ehegatten, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung und bei Weiterveräußerung dinglicher Gläubiger.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 18.09.1997 (Ur. Nr.: 1234/97 - Notar Rother, Forst) Bezug genommen; eingetragen am 19.11.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um die nicht zu Wohnzwecken genutzten Räume im Erdgeschoss [Größe: 117,52 qm; Baumangel/-schäden: Feuchtigkeit in den Außenwand- und Fußbodenbereichen] des städtischen Reihenhauses Wohn-/Geschäftshaus [Bj. ca. 1920, 1992/96, Modernisierung 1992/96, 2002/2006; dreigeschossig, unterkellert] in Spremberg, Karl-Marx-Str. 24 a.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 5/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. August 2007, 14.15 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Spremberg Blatt 6065** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 121,45/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Spremberg, Flur 25, Flurstück 236/1, Karl-Marx-Str. 24 A, Größe: 582 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum; alles im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; und der Garage Nr. 9 des Aufteilungsplanes; ohne Sondernutzungsrecht am Balkon.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremberg Blätter 6064 bis 6071); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: bei Erstveräußerung, Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, an Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie bis zweiten Grades der Seitenlinie, an Ehegatten oder frühere Ehegatten, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung und bei Weiterveräußerung dinglicher Gläubiger.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 18.09.1997 (Ur. Nr.: 1234/97 - Notar Rother, Forst) Bezug genommen; eingetragen am 19.11.1997. versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um die Wohnung im Erdgeschoss [Größe: 67,90 qm mit Wohn-, Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum; Baumangel/-schäden: Feuchtigkeit im Außenwand- und Fußbodenbereich des Wohnzimmers] des städtischen Reihenhauses Wohn-/Geschäftshauses [Bj. ca. 1920, 1992/96, Modernisierung 1992/96, 2002/2006; dreigeschossig, unterkellert] in Spremberg, Karl-Marx-Str. 24 a.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 25/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. August 2007, 15.15 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Spremborg Blatt 6066** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 148,98/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Spremberg, Flur 25, Flurstück 236/1, Karl-Marx-Str. 24 A, Größe: 582 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum, alles im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; und der Garage Nr. 10 des Aufteilungsplanes; ohne Sondernutzungsrecht am Balkon.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremberg Blätter 6064 bis 6071); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: bei Erstveräußerung, Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, an Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie bis zweiten Grades der Seitenlinie, an Ehegatten oder frühere Ehegatten, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung und bei Weiterveräußerung dinglicher Gläubiger.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 18.09.1997 (Ur. Nr.: 1234/97 - Notar Rother, Forst) Bezug genommen; eingetragen am 19.11.1997. versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um die Wohnung im 1. Obergeschoss [Größe: 88,20 qm mit Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer, Küche, Bad, Diele] des städtischen Reihenhauses Wohn-/Geschäftshauses [Bj. ca. 1920, 1992/96, Modernisierung 1992/96, 2002/2006; dreigeschossig, unterkellert] in Spremberg, Karl-Marx-Str. 24 a.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 35/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. August 2007, 16.15 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Spremborg Blatt 6067** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 93,21/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Spremberg, Flur 25, Flurstück 236/1, Karl-Marx-Str. 24 A, Größe: 582 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum, alles im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet; und der Garage Nr. 13 des Aufteilungsplanes; ohne Sondernutzungsrecht am Balkon.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremberg Blätter 6064 bis 6071); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: bei Erstveräußerung, Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, an Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie bis zweiten Grades der Seitenlinie, an Ehegatten oder frühere Ehegatten, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung und bei Weiterveräußerung dinglicher Gläubiger.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 18.09.1997 (Ur. Nr.: 1234/97 - Notar Rother, Forst) Bezug genommen; eingetragen am 19.11.1997. versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um die Wohnung im 1. Obergeschoss [Größe: 44,50 qm mit Wohn-/Schlafzimmer,

Küche, Bad, Flur] des städtischen Reihenhauses Wohn-/Geschäftshauses [Bj. ca. 1920, 1992/96, Modernisierung 1992/96, 2002/2006; dreigeschossig, unterkellert] in Spremberg, Karl-Marx-Str. 24 a.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 45/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 20. August 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Döbbrick Blatt 1793** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Döbbrick, Flur 7, Flurstück 430, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Skadower Schulstraße 12, Größe: 805 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Baujahr unbekannt, 1 1/2-geschossig, teilunterkellert, ca. 111 qm Wohnfläche sowie mit einem Nebengebäude, ca. 36 qm Nutzfläche, und einer Garage.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 89.900,00 EUR.

Im Termin am 19.03.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 14/06

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. Juli 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Krausnick Blatt 390** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 260, Gebäude- und Freifläche, Schönwalder Straße 9, groß 894 qm versteigert werden.

Bebauung: Das Grundstück ist bebaut mit einem einfachen eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) und einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 32.000,00 EUR

je Miteigentumsanteil: 16.000,00 EUR.

Hinweis: Gemäß § 69 Abs. 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Im Versteigerungstermin am 19.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 6/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 2. Juli 2007, 11.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Lübben Blatt 20061** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke laufende Nummer 9 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 132/1, Dorfstraße 19 (Wohn- und Eigenheimgrundstück), groß 1.336 qm laufende Nummer 11 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 134/1, Dorfstraße 19, (Geschäftsgrundstück mit Verwaltungsgebäude), groß 520 qm versteigert werden.

Bebauung:

Bei dem Grundstück laufende Nummer 9 handelt es sich um ein zu Wohnzwecken genutztes Grundstück, welches mit einem Einfamilienhaus mit Windfangvorbau sowie einem Nebengaragengebäude bebaut ist. Baujahr 1934, Sanierung 1970. Es besteht Leerstand.

Bei dem Grundstück laufende Nummer 11 handelt es sich um ein ehemaliges Geschäftsgrundstück. Dieses ist bebaut mit einem Verwaltungsgebäude mit Garageneinbauten sowie Außenanlagen und einigen Kulturen. Baujahr 1988 - 1990. Es besteht Leerstand.

Das Verwaltungsgebäude überbaut teilweise das Grundstück laufende Nummer 9. Es ist jedoch dem Grundstück Nummer 11 zuzurechnen.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 24.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück laufende Nummer 9:	69.100,00 EUR
für das Grundstück laufende Nummer 11:	66.600,00 EUR.

Hinweis: Gemäß § 69 Abs. 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

AZ: 52 K 27/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 2. Juli 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Zützen Blatt 20213** eingetragenen, im OT Gersdorf belegenen, nachstehend beschriebenen 3/6 Miteigentumsanteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gersdorf, Flur 1, Flurstück 207/1, Grünland, groß 2.401 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gersdorf, Flur 1, Flurstück 207/2, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, groß 1.789 qm versteigert werden.

Bebauung: Die Grundstücke befinden sich in der Außenbereichs- lage von Gersdorf direkt an der B 115.

Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist bebaut mit einem freistehenden zweigeschossigen Wohngebäude (Baujahr 1900, Rekonstruktion 1996) sowie einem eingeschossigen Nebengebäude, einer Garage und einem Carport.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 3 handelt es sich um unbebautes für Freizeitwecke genutztes Grünland.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 18.08.2005 bzw. 06.02.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für den 3/6 Anteil am Grundstück lfd. Nr. 1: 45.000,00 EUR
für den 3/6 Anteil am Grundstück lfd. Nr. 3: 500,00 EUR.

Hinweis: Gemäß § 69 Abs. 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

AZ: 52 K 56/05

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung - 2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 5. Juni 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 334** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hennickendorf, Flur 5, Flurstück 33/9, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Chaussee, groß 13.007 qm
Forsten und Holzungen, Luckenwalder Chaussee, groß 1.727 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 74.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.06.2002 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück im OT Hennickendorf der Gemeinde Nuthe Urstromtal und ist mit einem Werkstattgebäude (1-geschossig, massive Bauweise, komplett unterkellert, Satteldach, Dachfläche des südlichen Anbaus als Terrassenbereich, Nutzfl. rd. 730 qm) sowie einem eingeschossigen Nebengebäude (nicht unterkellert, Holzbauweise, teilweise verkleinert und 1995 als Bürobereich ausgebaut, Nutzfl. rd. 480 qm) und Außenanlagen (Betonsilo, welches als Futtersilo genutzt wurde und Stallgebäude) bebaut.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 86/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 31. Juli 2007, 14.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Linden-

allee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4800** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
19	Jüterbog	41	324	Bülowstr. Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	10.937 m ²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist Teil eines ehemaligen Kasernenkomplexes in Jüterbog II. Das Grundstück ist mit 2 Hallen bebaut (Bauj. um 1987 und 1970). Die Gebäude sind in einem schlechten Zustand, Leerstand seit 1994.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

AZ: 17 K 271/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. August 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 1264** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 325, Große Straße 81, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 706 qm

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem denkmalgeschützten Wohngebäude (Bauj. ca. 1746) bebaut. Umfangreiche Um- und Ausbauarbeiten zwischen 1997 und 2000.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Im Termin am 09.06.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 282/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. August 2007, 14.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 2679** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 7, Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, groß 944 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15732 Schulzendorf, Auf der Höhe 13 und ist mit einem massiven 1-geschossigen, nicht unterkellerten Gartenhaus (55 m² Wohnfläche) mit Anbauten bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 348/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. August 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 1780** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jüterbog, Flur 9, Flurstück 33, Weinberge 76, 709 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus bebaut (Bauj. ca. 1930).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 17 K 572/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 2. August 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Trebbin Blatt 2477** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 499/1, 70 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 499/2, 371 m² versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 2, postalisch: Zossener Straße 45 in Trebbin, ist bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus und einem eingeschossigen Wohnhaus, wobei auch das Nachbargrundstück überbaut ist. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist unbebaut, nicht separat nutzbar.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.05.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 71.840,00 EUR.

Es entfallen auf: Flurstück 499/1 1.790,00 EUR

Flurstück 499/2 70.050,00 EUR.

AZ: 9 K 1/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. August 2007, 15.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebenge-

bäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 628** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 939,50/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück

Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 151, Treuenbrietzer Straße, 258 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Treuenbrietzer Straße 15 und 16, 683 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9,

verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 10 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Treuenbrietzer Str. 16. Es handelt sich hierbei um eine Eigentumswohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur und Abstellraum mit 53,29 m² Wohnfläche.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 238/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. August 2007, 14.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Dolgenbrodt Blatt 504** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dolgenbrodt, Flur 3, Flurstück 90/1, 512 m²,

Gemarkung Dolgenbrodt, Flur 3, Flurstück 90/2, 612 m²

versteigert werden.

Eingeschossiges Einfamilienhaus, in der Blossiner Straße 4 gelegen, Bauj. ca. 1979/1980. Laut Gutachten wurde das Einfamilienhaus ca. hälftig auf dem rechtsseitig angrenzenden Flurstück 91/1 errichtet, die Abwassersammelgrube auf dem Flurstück 91/3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

AZ: 17 K 292/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. August 2006, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von

Zossen Blatt 3455 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 419, Töpchiner Weg 28, Gebäude- und Freifläche, 138 m²

versteigert werden.

Einfamilienhaus als Reihenmittelhaus im Töpchiner Weg 28 gelegen (Bauj. 1995/96).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

AZ: 17 K 351/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 9. August 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Stangenhagen Blatt 396** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Stangenhagen, Flur 3, Flurstück 309,

An der Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, 1.767 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Stangenhagen, Flur 3, Flurstück 310,

An der Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, 1.817 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Stangenhagen, Flur 3, Flurstück 311,

An der Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, 1.812 qm,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Stangenhagen, Flur 3, Flurstück 312,

An der Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, 1.805 qm,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Stangenhagen, Flur 3, Flurstück 313,

An der Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, 5.315 qm

versteigert werden.

Landwirtschaftsflächen an der Dorfstraße

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.600,00 EUR.

AZ: 17 K 332/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. August 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Glienick Blatt 763** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienick, Flur 4, Flurstück 61/9, Gebäude- und Freifläche, Feldweg, 665 m²

versteigert werden.

Nicht unterkellertes 1 1/2-geschossiges Einfamilien-Fertighaus der Fa. Deubel, Wohnfläche ca. 160 m², Baujahr 1994, Am Grundfeld 17 in 15806 Glienick gelegen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

AZ: 17 K 352/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. August 2007, 15.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Gröben Blatt 293** eingetragene Grundstück bzw. Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 309, Buchenweg 15, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 397 m²,

lfd. Nr. 2, 1/6 (ein sechstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 386, Am See, Verkehrsfläche, Platz, groß 306 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 39.400,00 EUR festgesetzt worden. Die Einzelwerte betragen für das Flurstück 309: 35.000,00 EUR,

für das Flurstück 386: 4.400,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2003 eingetragen worden.

Das unbebaute Grundstück nebst Verkehrsfläche befindet sich in 14974 Gröben, Buchenhof.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 158/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 14. August 2007, 14.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Schenkendorf Blatt 808** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 532, Gebäude- und Freifläche, Zeppelinring 7/9, 5.936 m²

versteigert werden.

Unbebautes Grundstück in einem ehemaligen Bergbaugebiet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.500,00 EUR.

AZ: 17 K 181/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. August 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Groß-Machnow Blatt 1644** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Machnow, Flur 4, Flurstück 84, Dorfstr. 46, groß 410 qm

versteigert werden.

Modernisiertes Einfamilienwohnhaus und separates massives Gartenhaus mit Sauna und Dusche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

AZ: 17 K 241/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. August 2007, 14.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 137, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstück 272, Kastanienallee 9, 11, 13, 15, 17, 19, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 4.841 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 900.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 31.01.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist gelegen in 14913 Niedergörsdorf, Kastanienallee 9, 11, 13, 15, 17, 19. Es ist bebaut mit einem viergeschossigen Plattenbau mit 6 Aufgängen.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 68/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. August 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2493** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67,2/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 796, Gebäude- und Freifläche, groß 1.611 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 208 bezeichnet, und einem Keller, im Aufteilungsplan mit Nummer 8 bezeichnet versteigert werden.

Die zur Versteigerung stehende Wohnung liegt im 1. Obergeschoss rechts des Wohnhauses mit 15 Wohneinheiten, Keller und Garten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

AZ: 17 K 51/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. August 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8608** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 2, Trebbiner Str. 12, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, 1.278 m²

versteigert werden.

Mehrfamilien-Wohn- und Geschäftshaus, geteilt in Vorderhaus mit Anbau und Zwischenbau, einem Schuppen (Bauj. für alle ca. 1907), einem Hintergebäude (Bauj. ca. 1937), zwei Garagen, einem Schuppen und einem Gartenhaus (Bauj. für alle ca. 1970).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

Im Termin am 07.05.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 361/01

Zwangsversteigerung - 3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. August 2007, 15.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 516** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 9, Flurstück 199, groß 1.146 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 148.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.06.1999 eingetragen worden.

Im Termin am 23.02.2005 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Das Grundstück befindet sich Luisenstraße 18 in 15831 Mahlow und ist mit zwei Garagen und einem Schuppen bebaut. Die massiv gemauerte Doppelgarage scheint nicht unterkellert zu sein. Sie verfügt über ein Erdgeschoss. Die Einzelgarage mit Schuppenanbau ist ein eingeschossiger ebenerdiger Bau, der in Leichtbauweise errichtet wurde. Der Schuppen ist ebenfalls ein ebenerdiger eingeschossiger Leichtbau.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1502, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

Im Termin am 23.02.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 38/99

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, der im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Dannenwalde Blatt 90** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dannenwalde	1	14/2		692 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16775 Gransee, OT Dannenwalde, Lindenallee 7, bebaut mit einem Einfamilien-Reihenhaus (Bj. ca. 1914, ab 1987 umgebaut, teilunterkellert, DG ausgebaut, Wfl. ca. 100 m²) mit Lager, Schuppen und Doppelgarage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 27.500,00 EUR.

Geschäftszeichen: 7 K 500/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Juni 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Netzeband Blatt 487** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	64,5113/1000stel Netzeband	15	35	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- Gebäudenebenen- flächen, Gartenland, Grünland, An der Dorfstraße	13.774 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 Stallhaus mit Keller- raum Nr. 2, sowie dem Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigen- tumsanteilen (eingetragen in den Blättern 0474 - 0497 - ausgenommen dieses Blatt -) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräuße- rung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsversteigerung oder in der Gesamtvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 8. Dezember 1996 Bezug genommen. Eingetragen am 20. Mai 1997.

Der Gegenstand des Sondereigentums ist bezüglich

- eines Raumes zugunsten des 35,7703/1000 Miteigentumsanteils, eingetragen in Blatt 475, und
- zweier Räume zugunsten des 35,7703/1000 Miteigentumsanteils, eingetragen in Blatt 476, erweitert.

laut Gutachter: gelegen in 16818 Netzeband, Dorfstraße 6, im Erdgeschoss eines zweietagigen Gebäudes mit ausgeb. Dachgeschoss (Bj. um 1920, 1997 kom- plett saniert, sechs Einheiten) derzeit als Gewer- befläche genutzt, Nutzfläche ca. 83 m², mit Stellplatz und Kellerfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 71.300,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 430/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Blumenow Blatt 189** eingetragene Grund- stück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Blumenow	1	79/5	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dannenwalder Straße 15, 16	3.965 m ²

laut Gutachter: Dannenwalder Straße 15, 16 in 16798 Fürsten- berg OT Blumenow, bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen 8-WE-Block

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 88.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel.: 030 3407 3304

Geschäfts-Nr.: 7 K 289/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 9. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Velten Blatt 298** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	5	89	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Luisenstraße 45	2.235 m ²
2	Velten	5	90	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Luisenstraße 45	41 m ²

laut Gutachter: Luisenstraße 45, 16727 Velten, bebaut mit einem Produktions- und Bürogebäude (ehemalige Ofenfabrik), einem Wohnhaus und Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 406.000,00 EUR.

Daneben wurden die Einzelwerte festgesetzt auf:

- für das Grundstück Gemarkung Velten Flur 5, Flurstück 89 399.000,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Velten Flur 5, Flurstück 90 7.000,00 EUR.

Im Termin am 13.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut/Makler: 033931 2482
Geschäfts-Nr.: 7 K 469/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 9. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Putlitz Blatt 1554** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gebäude, errichtet auf dem im Grundbuch von Putlitz Blatt 1554 im Bestandsverzeichnis unter laufender Nr. 2 verzeichnetem Grundstück Gemarkung Putlitz, Anteil an Bestand Nr. 262/Anteilsnummer 5179 Gebäude- und Gebäudenebenenflächen (Gebäudesteuerrollennummer 42)
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Putlitz, Anteil an Bestand Nr. 262/Anteilsnummer 5179 Gebäude- und Gebäudenebenenflächen (Gebäudesteuerrollennummer 42)

laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Seitenflügel und Anbau einschließlich begehbarer Dachterrasse sowie Mehrzweckgebäude; gelegen Ernst-Thälmann-Str. 41, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 248.000,00 EUR

und für das Gebäudeeigentum lfd. Nr. 1 auf 234.000,00 EUR
und für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf 14.000,00 EUR.

Im Termin am 12.12.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 383/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 9. Juli 2007, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Häsen Blatt 462** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Häsen, Flur 1, Flurstück 469, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Klevescher Damm, 18.030 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Häsen, Flur 1, Flurstück 549, Gebäude- und Freifläche, Kastanienallee 15, 5.512 m²

laut Gutachtern jeweils bebaut mit einem als Pferdestall bzw. Berge- und Abstellraum genutzten Stallgebäude (ehemals Hammelstall bzw. Läuferstall), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für das Flurstück 469 auf 18.700,00 EUR und
für das Flurstück 549 auf 23.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 43/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 9. Juli 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 35** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Prenzlau Flur 2 Flurstück 280/1, Gebäude- und Freifläche, Freyschmidtstr. 18, 856 m²
- laut Gutachten Gewerbegrundstück und bebaut mit einer Werkstatthalle, gelegen 17291 Prenzlau, Freyschmidtstraße 18, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.850,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 314/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 9. Juli 2007, 15.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 35** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Prenzlau, Flur 2, Flurstück 274/2, Schienenweg, An der Eisenbahn, 872 m²,
 - lfd. Nr. 3, Gemarkung Prenzlau, Flur 2, Flurstück 280/4, Gebäude- und Freifläche, Freyschmidtstr. 18, 15.009 m²
- laut Gutachten Gewerbegrundstücke und Flurstück 280/4 bebaut mit Rihengarage mit Sozialtrakt, einer Lagerhalle und einer Trafostation, Flurstück 274/2 ist unbebaut; gelegen in 17291 Prenzlau, (hinter) Freyschmidtstr. 18 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 108.600,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 232/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 16. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Templin Blatt 5246** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Templin Blatt 2421 Bestandsverzeichnis Nr. 7 eingetragenen Grundstücks

Gemarkung Templin, Flur 45, Flurstück 3/6, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Rechts des Weges nach Basdorf in Abteilung II Nr. 1 bis zum 31.12.2041. Der Erbbauberechtigte bedarf zum Abbruch, zu allen baulichen Veränderungen und zur Errichtung weiterer Bauwerke, soweit hierzu eine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist, zur Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten und deren Änderung, wenn sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält, der Zustimmung der Grundstückseigentümerin.

gemäß Gutachten: Schlacht- und Verarbeitungsanlage (Baujahr 1993), sowie zwei Waschhallen in 17268 Templin, Hindenburger Straße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.010.250,00 EUR.

Im Termin am 10.06.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Teil 030 310 09 90 36

Geschäfts-Nr.: 7 K 95/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 25. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Grünow Blatt 252** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grünow	1	19/1	Ackerfläche, Das Prenzlauer Feld	14.984 m ²
2	Grünow	2	28	Ackerfläche, Im Dorfe	8.528 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück in 17291 Grünow, Straße des Friedens und das mit Funktions- und Nebengebäuden eines Gartenbaubetriebes bebaute Grundstück in 17291 Grünow, Kleine Straße 2 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 112.200,00 EUR.

Daneben wurden die Einzelwerte wie folgt festgesetzt:

- Flur 1, Flurstück 19/1 auf 21.900,00 EUR
- Flur 2, Flurstück 28 auf 86.200,00 EUR
- Zubehör (gemäß Anlage 7 des Wertgutachtens vom 26.09.2006) auf 4.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 146/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 26. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1777** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	11	167	Ackerland, An der Eisenbahn	31.496 m ²
2	Lenzen	11	166/2	Ackerland	20.525 m ²
3	Lenzen	11	168	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Eisenbahn	90 m ²
4	Lenzen	11	169	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Ackerland, sonstige Flächen Am Bahndamm 5 und 6	24.689 m ²

(gemäß Gutachten: gemischt genutztes Objekt (Gewerbe/Wohnen) in 19309 Lenzen, Am Bahndamm 5 und 6) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 378.040,00 EUR

und einzeln:

- für das Grundstück Flur 11, Flurstück 167 auf
139.000,00 EUR
- für das Grundstück Flur 11, Flurstück 166/2 auf
3.680,00 EUR
- für das Grundstück Flur 11, Flurstück 168 auf 360,00 EUR
- für das Grundstück Flur 11, Flurstück 169 auf
235.000,00 EUR.

Im Termin am 11.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel: 040 3333 12078

Geschäfts-Nr.: 7 K 402/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. August 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816

Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gumtow Blatt 293** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gumtow	3	7/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Im Dorf	375 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus und einem Nebengebäude in 16866 Gumtow, Berliner Straße 20) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.500,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 089 378 48906
Geschäfts-Nr.: 7 K 351/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 10. August 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4649** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	1.422,26/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
		1	584	Gebäude- und Freifläche zu Entsorgungsanlagen Leipziger Str. 3, 5	22 m ²
		1	585	Gebäude- und Freifläche ungenutzt Leipziger Str. 3, 5	1.660 m ²
		1	586	Gebäude- und Freifläche ungenutzt Leipziger Str. 3, 5	992 m ²

als herrschendes Grundstück an dem Kanalleitungsrecht über das Grundstück Flur 1 Flurstück 39, eingetragen in Glienicke Blatt 4241, in Abt. II Nr. 2 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung im Obergeschoss rechts.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4646 bis 4651); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Dem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Kellerraum und den mit Nr. 4 und mit Nr. 8 bezeichneten PKW-Stellplätzen zugeordnet.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung sowie die Erstveräußerung.

laut Gutachter: handelt es sich um eine leer stehende Eigentumswohnung (Wfl. ca. 79 m²) nebst 2 PKW-Stellplätzen in 16548 Glienicke Leipziger Str. 3 - 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.

Ansprechpartner Kreditinstitut: Tel. 0228 92033524
Geschäftsnummer: 7 K 345/06

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 31. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, die im Grundbuch von **Grünefeld Blatt 447** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Grünefeld, Flur 1, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Tietzower Weg 1, groß: 458 m², Gemarkung Grünefeld, Flur 1, Flurstück 55, Landwirtschaftsfläche, Tietzower Weg, groß: 536 m², lfd. Nr. 2, Gemarkung Grünefeld, Flur 1, Flurstück 53/1, Gartenland, Tietzower Weg 1, groß: 173 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 90.800,00 EUR festgesetzt.

Es entfallen auf: lfd. Nr. 3 des BV: 90.000,00 EUR
lfd. Nr. 2 des BV: 800,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2006 eingetragen worden.

Das Flurstück 54 befindet sich in der Tietzower Straße 1 und ist mit einem Einfamilienhaus und einem Nebengebäude bebaut. Auf dem Flurstück 55 (Tietzower Straße 9a) befindet sich ein einfacher Wochenendbungalow und eine Garage. Bei dem Flurstück 53/1 handelt es sich um ein gefangenes, unbebautes Grundstück, das westlich an das Flurstück 54 grenzt (Gartengrundstück).

AZ: 2 K 30/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 4. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die folgenden eingetragene Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Leest, Flur 2,
Flurstück 239, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Potsdamer Str. 30, 826 m²,
Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche öffentliche Zwecke, Potsdamer Str. 30, 557 m²

I. Grundbuch von **Leest Blatt 426**
137.724/1.000.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG rechts Nr. 5 des Aufteilungsplanes und mit der gleichen Nummer bezeichneten Kellerraum laut Aufteilungsplan

II. Grundbuch von **Leest Bl. 432**
500/1.000.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 5 des
Aufteilungsplanes
versteigert werden.

Eigentumswohnung An der Wublitz 30, DG, 2 Zimmer, Südbalkon, ca. 64 m² Wohnfläche. Keller, Garage. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 27.06.2002 bzw. 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 75.500,00 EUR.
Es entfallen auf die Wohnung = 71.500,00 EUR,
die Garage = 4.000,00 EUR.

AZ: 2 K 256/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 5. Juni 2007, 8.45 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 16191** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Havelstr. 11, gr.: 610 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 270.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.11.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem sanierten Mehrfamilienhaus mit Vorderhaus und Seitenflügel mit fünf Einheiten bebaut (Altbau um 1900, Sanierung ca. 1996, Bodendenkmal gemäß § 8 DenkmSchG).

AZ: 2 K 280/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 15. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, die im Grundbuch von **Roskow Blatt 336** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 390, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Brandstelle, 981 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 393/2, Hofraum und Acker, Im Dorfe, 3.556 m²

versteigert werden.

Das Grundstück 1 ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1975, voll unterkellert, eingeschossig mit ausgebautem DG, Wintergarten, ca. 123 m² Wohnfläche) sowie einem Nebengebäude (Garage und Sauna) bebaut.

Grundstück 2 ist dahinterliegendes Garten- und Ackerland.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbesichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 122.100,00 EUR.
Es entfallen auf Flurstück 390 = 114.100,00 EUR und
Flurstück 393/2 = 8.000,00 EUR.

AZ: 2 K 816/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 15. Juni 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 8450** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 24,94/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 6, Flurstück 660, Gebäude- und Freifläche Hubertusdamm 73, 75, 77, 79, 4.251 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 27 des Aufteilungsplanes
versteigert werden.

Eigentumswohnung in Mehrfamilienhaus Baujahr ca. 1970, ca. 40 Einheiten.

3. OG, 4 Zimmer, Balkon, ca. 71 m² Wohnfläche. Eigengenutzt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbesichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 59.400,00 EUR.

AZ: 2 K 176/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Wiederversteigerung gemäß § 133 ZVG soll am

Montag, 18. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Seeburg Blatt 823** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seeburg, Flur 3, Flurstück 147, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Birkenweg 1, 932 m²,
versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig mit ausgebautem DG, Erstbezug 1997, ca. 176 m² Wohnfläche zuzügl. 66 m² Nutzfläche), Garage und einem kleinen Gartenhaus bebaut. Gepflegter Zustand.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 333.000,00 EUR.

AZ: 2 K 649/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 29. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das

im Grundbuch von **Nauen Blatt 4676** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Flur 15, Flurstück 118, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 998 m² Gartenland, Goethestr. 49, 1.272 m²

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet und ist mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus nebst Anbau (gebaut vermutlich 17. Jahrhundert) bebaut.

EG 2 Gewerbeeinheiten mit gesamt ca. 189 m² und 1 Wohnung, OG 2 Wohnungen, gesamt ca. 232 m² Wohnfläche.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 100.000,00 EUR. AZ: 2 K 496/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 29. Juni 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 16473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.656/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 29, Flurstück 6, Gartenland, Marwitzer Str. 20, 820 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts und der mit gleicher Nummer und dem Zusatz Ga bezeichneten Garage im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet sowie ein im Aufteilungsplan mit gleicher Nr. bezeichneter Abstellraum im Dachspitzboden und einem Sondernutzungsrecht an einer Terrassenfläche

versteigert werden. Eigentumswohnung in kleiner Einheit, Baujahr 1996. EG, 3 Zimmer, Terrasse, EBK, ca. 72 m² Wohnfläche, geringe Mängel. Garage. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 55.000,00 EUR. AZ: 2 K 469/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. Juli 2007, 14.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 15588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 56, Flurstück 10, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Luckenberger Straße 14, 368 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus bebaut (je Etage eine Wohnung, im EG Gewerberäume, Bj. vor 1920).

Postalische Anschrift: Luckenberger Str. 14.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.09.2003 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Im Termin am 10.03.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 314/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. Juli 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 18035** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 33, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Dallgower Straße 96, groß: 1.001 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit II laut Aufteilungsplan und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 4 gekennzeichneten PKW-Stellplatz - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Zweifamilienhauses.

Postalische Anschrift: Dallgower Str. 96.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.09.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 2 K 429/05

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Mai 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5299** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 5, Flurstück 913, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 607 qm

(Bebauung: Reihenendhaus nebst Nebengebäude, Baujahr 1900, in 01979 Lauchhammer, Am Lehrlingsheim 1) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 40/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Mai 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2678** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 4, Flurstück 1371, Gebäude- und Freifläche, 172 qm

(Bebauung: Ein um 1920 gebauten Reihenhauses in der Ruhlander Straße 128 e, 01987 Schwarzheide)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 76.500,00 EUR.

Im Termin am 22.06.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 57/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Mai 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2805** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 527, Gebäude- und Freiflächen, 662 qm

(Bebauung: Zweigeschossiges Mehrfamilienhaus, Baujahr um 1920, 1999 - 2000 modernisiert)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Im Termin am 06.07.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 58/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Mai 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2716** eingetragene 78,22/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück der

Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528, 2.313 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts samt Kellerraum, Nr. A1 des Aufteilungsplanes

Bebauung: Eigentumswohnung in 01987 Schwarzheide, Ruhlander Straße 40a, 50,76 m² groß, vermietet versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.400,00 EUR.

Im Termin am 09.06.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 127/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Mai 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2717** eingetragene 70,56/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der

Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528, 2.313 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links samt Kellerraum Nr. A2 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Bebauung: Eigentumswohnung in der Ruhlander Straße 40A, 51,30 m² groß, vermietet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Im Termin am 10.06.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 128/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Mai 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 1234** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide,

Flur 5, Flurstück 1250, Verkehrsfläche, 4 qm und

Flur 5, Flurstück 1251, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 3.367 qm

(Bebauung: Wohnhaus, Gewerbeobjekt, 01987 Schwarzheide, Ruhlander Straße 76)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 169/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Juni 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 2828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 11, Flurstück 83, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 1.028 qm
versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus (ca. 135 m² Wohnfläche), Nebengebäude, in 01979 Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 33

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 103.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 89/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. Juli 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2679** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 4, Flurstück 1368, Gebäude- und Freifläche, 307 qm
(Reihenhaus, Ruhlander Straße 128 h, 01987 Schwarzheide)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Im Termin am 25.05.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 60/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. Juli 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 3350** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 5, Flurstück 743/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Sallgaster Straße, 1.864 qm (01979 Lauchhammer, Sallgaster Straße 3)
versteigert werden.

Bebauung: eingeschossiger, nicht unterkellertes Gebäudekomplex mit Lagergebäude, Garagen, Büro und Sozialtrakt sowie ein Gebäude mit zwei Garagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

Im Termin am 21.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 59/06

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. Mai 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68, Saal 202, 15344 Strausberg, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 8631** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 210/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 94 eingetragenen Grundstücks, Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 186, westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 7.025 m², Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 143 desgleichen, Größe 440 m² in Abteilung II Nummer 9 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 5 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplans verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 1 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet. Weiterhin ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit 1 bezeichneten Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeteilt.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, EG links, Bauj. 1996, Wohnfläche 78 m², vermietet

Lage: Quittenring 12, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Im Termin am 01.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 20/06

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4514 CB - 31. Januar 2007: Tanzladen 04 e. V., Bad Liebenwerda, (Hag 43, 04924 Bad Liebenwerda)

VR 4521 CB - 16. Februar 2007: Natur- und Campingfreunde Unterspreewald 06 e. V., Gemeinde Märkische Heide, (Elbstr. 20, 04860 Torgau)

VR 4529 CB - 28. Februar 2007: Dorfverein Würdenhain e. V., Röderland, (Dorfstr. 9, 04910 Röderland OT Würdenhain)

VR 4530 CB - 2. März 2007: Förderverein Herzberger Tierparkfest e. V., Herzberg (Elster)

VR 4531 CB - 7. März 2007: SV Elster 08 Elsterwerda e. V., Elsterwerda, (Schillerstraße 51, 04910 Elsterwerda)

VR 4532 CB - 8. März 2007: Siedlerverein Peickwitz und Umgebung e. V., Senftenberg, (Hauptstr. 61, 01945 Senftenberg OT Peickwitz)

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5136 FF - 22. Dezember 2006: Volleyballclub Justitia e. V., Frankfurt (Oder), (Am Großen Stern 13, 15236 Frankfurt (Oder))

VR 5137 FF - 28. Dezember 2006: „Steppke e. V.“ Verein zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree, Schöneiche bei Berlin, (Löcknitzstr. 53, 15537 Grünheide (Mark))

VR 5138 FF - 28. Dezember 2006: Evangelische Freikirche Grünheide e. V., Grünheide, (Feldweg 36, 15537 Grünheide (Mark))

VR 5139 FF - 28. Dezember 2006: Die Altapostolische Kirche (Deutschland) e. V., Frankfurt (Oder), (August-Bebel-Str. 105, 15234 Frankfurt (Oder))

VR 5140 FF - 28. Dezember 2006: Strausberger Anwaltverein, Strausberg, (Wallstr. 5, 15344 Strausberg)

VR 5141 FF - 28. Dezember 2006: Eine freie christliche Schule für Bernau e. V., Bernau b. Berlin, (Nelkenstr. 36, 16321 Bernau b. Berlin)

VR 5142 FF - 28. Dezember 2006: „Hirsegarten“ e. V., Spreenhagen, (Artur-Becker-Ring 10, 15528 Spreenhagen)

VR 5143 FF - 28. Dezember 2006: Förderverein „Apfelbäumchen“ Neuenhagen bei Berlin e. V., Neuenhagen bei Berlin, (Rudolf-Breitscheid-Allee 42, 15366 Neuenhagen b. Berlin)

VR 5144 FF - 29. Dezember 2006: „doma“ e. V., Stausberg, (Große Str. 56, 15344 Strausberg)

VR 5146 FF - 29. Januar 2007: Midnight e. V., Frankfurt (Oder), (Knappenweg 5, 15295 Groß Lindow)

VR 5147 FF - 26. Januar 2007: Fischereigemeinschaft „Kummro“ e. V., Neuzelle, (Ossendorfer Chaussee 4, 15898 Neuzelle)

VR 5148 FF - 29. Januar 2007: Landeskirchliche Gemeinschaft - Märkisch-Hoffnungsland e. V., Bad Freienwalde, (Rosmarinstraße 9, 16259 Bad Freienwalde)

VR 5149 FF - 31. Januar 2007: Turniertanzkreis Barnim (TTK Barnim) e. V., Bernau bei Berlin, (Hagenstraße 4, 16348 Wandlitz)

VR 5150 FF - 31. Januar 2007: Pferdeappell e. V., Rüdersdorf bei Berlin, (Möllenstr. 21, 15378 Rüdersdorf b. Berlin OT Herzfelde)

VR 5151 FF - 31. Januar 2007: Zwangsversteigerungs-Hilfe e. V., Neuenhagen bei Berlin, (Wolterstr. 15, 15366 Neuenhagen)

VR 5152 FF - 5. Februar 2007: Traditionsspielmannszug EKO e. V., Eisenhüttenstadt, (Saarlouiser Str. 31, 15890 Eisenhüttenstadt)

VR 5157 FF - 15. Februar 2007: Volkschor „Harmonie 67“ Möbiskrüge e. V., Neuzelle, (Parkstr. 9, 15898 Neuzelle OT Möbiskrüge)

VR 5158 FF - 21. Februar 2007: „Albrecht Thaer Bildungswerk“ e. V., Oberbarnim, (Ihlower Ring 20, 15377 Oberbarnim OT Ihlow)

VR 5159 FF - 26. Februar 2007: Bernau-Stadtmitte e. V., Bernau bei Berlin, (Klementstraße 2, 16321 Bernau bei Berlin)

VR 5160 FF - 28. Februar 2007: Schlepperfreunde Philadelphia e. V., Storkow (Mark) OT Philadelphia, (Hauptstr. 20, 15859 Storkow OT Philadelphia)

VR 5161 FF - 1. März 2007: Stadtfachverband Volleyball Frankfurt (Oder) e. V., Frankfurt (Oder), (Franz-Mehring-Str. 19, 15230 Frankfurt (Oder))

VR 5162 FF - 1. März 2007: Bürgerallianz für gerechte Kommunalabgaben e. V., Lebus, (Wiesenweg 1, 15326 Lebus, OT Schönfließ)

VR 5163 FF - 13. März 2007: Pokerallianz Viadrina e. V., Frankfurt (Oder), (Große Müllroser Str. 35, 15232 Frankfurt (Oder))

Amtsgericht Neuruppin

VR 3745 NP - 2. Februar 2007: Trottheide e. V., Zehdenick

VR 3754 NP - 6. März 2007: „Pferdesportclub Grothe Groß Lüben e. V.“, Groß Lüben

VR 3755 NP - 7. März 2007: Gestütsweg e. V. - Verein zur Förderung des Wanderreitens- und -fahrens zwischen Neustadt (Dosse) und Redefin e. V. - Neustadt (Dosse)

VeränderungenAmtsgericht Cottbus

VR 2170 CB - 2. Februar 2007: Brandenburger Hunting Club e. V., Groß Wasserburg, (Gestüt am Pichersee, 15910 Groß Wasserburg) Rechtsverhältnis: Mit dem Verein (übernehmender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 22.08.2006 sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 22.08.2006 der Arnimslindener Vielseitigkeits- und Ausbildungsclub für Reiterei e. V. mit Sitz in Zerwellin-Boitzenburg (Amtsgericht Neuruppin, VR 2880 NP) durch Übertragung des Vermögens als Ganzes verschmolzen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Den Gläubigern der an der Ausgliederung

beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Ausgliederung in das Register des Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.

Dieses Recht steht ihnen jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Ausgliederung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5146 FF - 23. Februar 2007: Midnight 2006 e. V., Groß Lindow, (Knappenweg 5, 15295 Groß Lindow)

GüterrechtsregistersachenAmtsgericht Bad Liebenwerda

GR 60 - Eingetragen am 21.03.2007 zu den Eheleuten Andreas Franke, geb. am 18.09.1970, und Katja Franke geb. Otto, geb. am 04.07.1979, wohnhaft Feldstr. 7, 04910 Elsterwerda:

Durch notariellen Vertrag vom 14.11.2006 ist Gütertrennung vereinbart.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht im Land Brandenburg stellt baldmöglichst

eine/n Verwaltungsangestellte/n - Entgeltgruppe VI TV-L

ein.

Arbeitsgebiet:

- allgemeine Sekretariats-, Verwaltungs- und Schreibarbeiten
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Herausgabe von Veröffentlichungen
- Pflege des Internetangebots (Content-Management-System und HTML)

Anforderungen:

Vorausgesetzt werden gründliche und vielseitige Fach- und Verwaltungskennnisse, der sichere Umgang mit dem PC, den üblichen Software-Produkten (Textverarbeitung) und die Bereitschaft, eigenverantwortlich Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Druckerzeugnissen und der Vorbereitung von Veranstaltungen zu übernehmen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen mit den üblichen Unterlagen zu richten an:

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, Haus 2
14532 Kleinmachnow.**

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein Entwicklung & Umwelt e. V., August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam, eingetragene Registernummer 1083P, hat auf der Mitgliederversammlung am 13.02.2006 beschlossen, den Verein am 31.12.2006 aufzulösen. Die Gläubiger werden aufge-

fordert ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 13.04.2008 bei nachstehendem Liquidator anzuzeigen.

Alexander Engels
Karl-Liebknecht-Str. 10
14482 Potsdam

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.